

Stadt Fröndenberg/Ruhr – Die Bürgermeisterin September 2024
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr

Hinweisblatt zum Vergabeverfahren des städtischen Baugrundstückes im Baugebiet „Gosemark II“ –Mehrfamilienwohnhausgrundstück-

1. Bewerbungsphase

- Eine Bewerbung für das städtische Baugrundstück zur Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus im Baugebiet „Gosemark II“ kann bis zum 10.11.2024, 23:59 Uhr erfolgen. Der unterschriebene und vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann nur bis zu diesem Zeitpunkt angenommen werden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsbögen können per Post, Fax oder E-Mail (m.gutzeit@froendenberg.de) zugestellt oder persönlich abgegeben werden. Die Zustellung kann nur an die E-Mail-Adresse m.gutzeit@froendenberg.de erfolgen. Bewerbungsbögen, die über andere E-Mail-Adressen (z.B. stadt@froendenberg.de) zugestellt werden, können leider nicht berücksichtigt werden.
- Der Bewerbungsbogen wird ausschließlich durch die auf dem Bewerbungsbogen angegebene Adresse (bitte genau beachten) entgegengenommen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nur auf Nachfrage telefonisch.
- Während der Bewerbungsphase werden keine Informationen (z.B. zur Anzahl der Rückmeldungen insgesamt) erteilt.
- Es ist ausreichend, einen Bewerbungsbogen einzureichen (entweder per Post, Fax, E-Mail oder persönliche Abgabe). Bei Doppelbewerbungen wird eine Bewerbung gelöscht. Die Verwaltung bittet darum, zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, eine Bewerbung per E-Mail durchzuführen.

2. Grundstückskauf

- Das Mindestgebot beträgt 208.000,00 €. Die Erschließungskosten sind im Kaufpreis enthalten.
- Notarkosten sowie Vertragsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.
- Im Grundbuch wird ein Kanalleitungsrecht für die Stadt Fröndenberg/Ruhr eingetragen.
- Es sind folgende Auflagen einzuhalten:
 - a) es ist ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück zu errichten,
 - b) die nach dem Bebauungsplan maximal zulässige 2-geschossige Bauweise ist auszunutzen,
 - c) bauliche Nebenanlagen (Carports, Garagen, Fahrradabstellanlagen etc.) sind mit einer Dachbegrünung zu errichten,
 - d) drei Ladestationen für E-Fahrzeuge (sechs Ladepunkte) sind auf dem Grundstück zu errichten.
 - e) 9 ebenerdige Fahrradabstellplätze sind zu errichten,
 - f) eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 15 kWp ist auf dem Gebäude zu errichten (sofern die Dachflächen ausgehend von ihrer Größe und der Ausrichtung hierfür geeignet sind),

- g) das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bezugsfertig zu bebauen. Eine Weiterveräußerung des Grundstückes in unbebautem Zustand ist nur mit Genehmigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr zulässig.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen werden die nachfolgend aufgeführten Vertragsstrafen erhoben:

- a) 100.000 € je fehlender Wohneinheit
 - b) 200.000 € je fehlendem Geschoss
 - c) 5.000 € bei fehlender Dachbegrünung
 - d) 2.000 € je fehlendem Ladepunkt
 - e) 500 € je fehlendem Fahrradabstellplatz
 - f) 30.000 € bei fehlender Photovoltaikanlage
- Im Vertrag wird ein Rückkaufrechtsrecht (ein befristetes einseitiges Recht zur Rückabwicklung des Kaufvertrages) für die Stadt Fröndenberg/Ruhr vereinbart, für den Fall, dass die erwerbenden Personen
 - das Mehrfamilienwohnhaus nicht innerhalb von 36 Monaten nach Beurkundung bezugsfertig errichtet, oder
 - das Grundstück in unbebautem Zustand oder nicht bezugsfertigen Zustand ohne Genehmigung der Stadt weiterverkaufen.

3. Vergabe des Grundstücks

- Die Vergabe erfolgt im Gebotsverfahren. Nach Abschluss der Bewerbungsphase wird aus dem Kreis derjenigen, die den Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum 10.11.2024, 23:59 Uhr eingereicht haben das Höchstgebot ausgewählt. Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Bei Gebotsgleichheit entscheidet das Los.
- Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes trifft anschließend der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr.